



## Auszug aus dem substantziellen Protokoll 111. Ratssitzung vom 2. Oktober 2024

3813. 2023/488

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 25.10.2023:**

**Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain, Aufnahme in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2404/2023): Dieses Postulat ist im Zusammenhang mit der Weisung GR Nr. 2023/236 zu verstehen. Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Spielplatz auf der Schulanlage in das System der Spielplätze der Stadt Zürich – gemäss Spielplatzkonzept – aufgenommen und seitens Grün Stadt Zürich (GSZ) unterhalten werden kann. Der Spielplatz soll der Kategorie C angehören, was einem Spielplatz mit quartierweiter Bedeutung entspricht. Weiter sollen die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten zur Orientierung ebenfalls auf dem Züriplan eingezeichnet werden. Da nehmen wir die Textänderung der Grünen gerne an, die das nur für öffentlich zugängliche Schulen, Kindergärten und Kinderhorte definiert haben möchte. GSZ unterhält und inspiziert mehr als 600 Spielplätze auf städtischem Gebiet. Darunter befinden sich mehr als 150 öffentliche Spielplätze und bald 400 Spielplatzanlagen in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten. Spielplätze von Schulanlagen sind ausserhalb der Betriebszeiten meistens auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Auf dem Züriplan sind die Spielplätze eingezeichnet. Aktuell sind die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten jedoch nicht eingezeichnet. So auch der Spielplatz der Schulanlage Vogtsrain, der von der Wohnbevölkerung des Quartiers gerne genutzt wird. Durch die offizielle Aufnahme ins städtische System der Spielplätze beziehungsweise die offizielle Ausweisung auf dem Züriplan sollen Bestand, Sicherheit und Qualität gesichert werden.*

*Christine Huber (GLP) begründet den von Sven Sobernheim (GLP) namens der GLP-Fraktion am 15. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Mit dem Postulat wird ein administrativer Moloch ohne Mehrwert geschaffen. Deshalb stellte die GLP den Ablehnungsantrag. Zudem ist die GLP der Meinung, dass die Eltern die beliebtesten Spielplätze im Quartier kennen und der Züriplan deshalb überflüssig ist. Die GLP will nicht, dass Personen mit Hausverbot auf Spielplätzen, die zu städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten gehören, durch den Züriplan Hinweise erhalten, wo sich welche*



*Spielplätze befinden. Deshalb wäre es kontraproduktiv, wenn Spielplätze bei Schulhäusern auf dem Züriplan vermerkt wären. Wir wissen, dass die Schulanlagen der Stadt gehören, sie sind aber nicht per se öffentlich. Die Spielplätze sind für alle da – auch für Jugendliche am Abend. Genau das ist aus unserer Sicht der Grund, weshalb die öffentlichen Spielplätze und Spielplätze auf Schulanlagen nicht gleichbehandelt werden sollen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Spielplätze sind wichtige Orte, wo Kinder und Jugendliche ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, ihre motorischen Fähigkeiten stärken und das Sozialverhalten ausbilden können. Öffentliche Spielplätze sind Begegnungsorte im Quartier für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. GSZ ist für den Unterhalt von 640 Spielplätzen in der Stadt zuständig. Davon befinden sich gut 160 auf öffentlichem Grund und 380 bei Schulen. Grün Stadt Zürich pflegt und unterhält diese Spielplätze sehr sorgfältig: Wöchentlich wird vor Ort in den Quartieren kontrolliert und – wenn nötig – repariert. Die Grünen schätzen es sehr, dass GSZ diese Aufgabe so zuverlässig erfüllt. Wir unterstützen das Anliegen, dass der Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain ins Zürcher Spielplatzkonzept aufgenommen wird. Ich darf an dieser Stelle in aller Bescheidenheit an eine Heldentat der Grünen erinnern: Vor einem Jahr haben wir uns mit einem Dispositivantrag zur Weisung dafür eingesetzt, dass der Kinderspielplatz erhalten bleibt. Zudem unterstützen die Grünen das Anliegen, dass Spielplätze auf städtischen Schulanlagen ins Spielplatzkonzept aufgenommen und damit im Züriplan eingezeichnet werden. Die Spielplätze auf Schulanlagen sind wichtige Treffpunkte im Quartier. Kinder und Eltern treffen sich dort an Wochenenden für Bewegung und Spiel. Die Information, wo sich öffentlich zugängliche Spielplätze befinden, ist für die Bevölkerung wichtig. Insbesondere für jene Familien, die neu ins Quartier ziehen. Die Grünen setzen sich für die Lebensqualität in den Quartieren ein. Deshalb unterstützen wir die Stossrichtung des Postulats. Nur in einem Punkt sind wir kritisch: Es gibt viele städtische Kindergärten und Horte, die sich nicht auf einer Schulanlage befinden, sondern in privaten Liegenschaften eingemietet sind. Deshalb sind diese Spielplätze beispielsweise am Abend und Wochenende nicht öffentlich zugänglich. Es wäre irreführend, wenn diese Spielplätze im Züriplan eingetragen würden. Die Grünen beantragen daher die Ergänzung «die öffentlich zugänglich sind» im mittleren Teil des Postulats: «Weiter sollen die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten, die öffentlich zugänglich sind, zur Orientierung ebenfalls auf dem Züriplan eingezeichnet werden.»*

**Dr. Mathias Egloff (SP):** *Come on, Christine Huber (GLP). Ich habe alles an Argumenten erwartet, aber dass Triebtäter mehr Informationen erhalten sollen, weil Spielplätze im Stadtplan eingezeichnet sind, übersteigt meine Fantasie. Die SP will vor allem nicht, dass das Projekt Vogtsrain beeinträchtigt oder verzögert wird. Ansonsten halte ich das für eine quartierrelevante Petitesse, die man einfach durchwinken kann.*

**Sophie Blaser (AL):** *Dieses Verständnis von öffentlichem Raum finde ich einmal mehr bedenklich. Schulanlagen gehören nicht zum öffentlichen Raum. Die Textänderung der*



Grünen fällt auf den gleichen Trugschluss hinein. Dass Schulanlagen zum öffentlichen Raum gehören, weil sie öffentlich zugänglich sind, trifft nicht zu. Zugänglichkeit definiert nicht den öffentlichen Raum. Die Spielplätze auf der Spielplatzkarte sind jene, die sich im öffentlichen Raum befinden. Die anderen werden von den Schulen betrieben. Ein Hinweis darauf ist beispielsweise, dass Schulen keine Bewilligung brauchen, wenn sie auf dem Pausenplatz ein Schulhausfest durchführen. Seit die meisten Leitenden Haustechnik nicht mehr auf dem Schularreal wohnen, haben wir ausserhalb der Betriebszeiten niemanden vor Ort, der die Schulanlagen betreiben oder Personen wegweisen kann. Diese Schwierigkeit hat der Stadtrat erkannt. Aktuell läuft ein Pilotprojekt an drei Schulen. Es liegen aber noch keine Erkenntnisse vor. Ein grosser Teil der Spielplätze befindet sich nicht auf Schulanlagen. In der Reinigungsordnung der Stadt Zürich ist festgehalten, dass Spielplätze, die ausserhalb einer Schulanlage liegen oder fix einem Kindergarten zugewiesen sind, von den betreffenden Mitarbeitenden und Kindern gereinigt werden. Die Spielplätze im öffentlichen Raum aber werden von der öffentlichen Hand gereinigt. Würden die Spielplätze zum öffentlichen Raum gehören, dürfte dort Alkohol konsumiert oder Hunde dürften mitgeführt werden. Das ist auf Schulanlagen nicht zulässig. Es braucht eine detailliertere Betrachtung für die Schulanlagen. Die AL lehnt das Postulat ab.

**Martina Zürcher (FDP):** Das Postulat besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist nicht wirklich auf Flughöhe Gemeinderat. Es kommt einem Profilierungsversuch im eigenen Quartier gleich, der nur von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) übertroffen wird, der sich die Rettung des Spielplatzes als Heldentat zuschreibt. Die richtige Geschichte lautet so: Die FDP brachte als einzige ein, dass die Verwaltung in der Weisungsberatung verschwiegen hatte, dass der Spielplatz überbaut werden sollte. Die Grünen stellten dann einfach den Dispositivantrag. Sie hätten es selber nicht gemerkt. Der zweite Teil des Postulats verlangt das Eintragen von Spielplätzen im Züriplan. In der digitalisierten Welt ist das für uns kein Problem. Sie könnten sogar anders gekennzeichnet werden. Sophie Blaser (AL) möchte ich sagen, dass auch auf den öffentlichen Spielplätzen ein Hundeverbot gilt.

David Ondraschek (Die Mitte) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept) aufgenommen und seitens Grün Stadt Zürich unterhalten werden kann. Der Spielplatztyp soll der Kategorie C angehören. Weiter sollen die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten, die öffentlich zugänglich sind, zur Orientierung ebenfalls auf dem Züriplan eingezeichnet werden. Das Postulat ist im Zusammenhang mit der Weisung 2023/236 «Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Vogtsrain, Erweiterung, Projektierungskredit» zu verstehen.

Das geänderte Postulat wird mit 91 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat